

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1789

39 (28.9.1789)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-730127](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-730127)

Numr. 39. Montags den 28ten September 1789.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Advertisements.

I Nach einer Russisch-Kaiserlichen Ukase ist die Landeinfuhr folgender Waaren vom 10ten Sept. d. J. an verboten:

1) Vom 10ten Sept. an des jetztlaufenden Jahres wird allen und jeden verboten, irgend einigerley Art ausländischer seidener, wollener, baumwollener und anderer Waaren noch Getränke und Sachen durch die in den Stadthalterschaften Pologk, Moshilow, Riow und Katharinoslaw errichtete Zollhäuser zu Lande in Russlands Grenzen weder selbst herben und einzuführen, noch dergleichen zu verfrachten, davon jedoch die zu gegenwärtiger Ukase besonders genannte Artikel ausgeschlossen werden.

2) Nach Maafgabe des zwölften Punctes Unserer bey dem allgemeinen Tarif ergangenen Ukase wird aus polnischen an Unsern Grenzen stößenden Orten hiemit bestätigt, tolliren einzuführen, Haut, Flachs, Honig, Wachs, ungedrückte Wachskuchen, Haut und Leinwand, rohe Ochsenhäute, allerley Getraide, Schweinsborsten, Flachs- oder Lein- und Haussaat, Theer, allerley hölzerne Hausgeräthe, Bauholz und anderweitige, dem Landmanne nöthige Sachen, auch mögen allerley Thiere eingelassen werden, nur soll man darauf halten, daß hiebey keinerley ausländische Waaren durchschleichen.

3) Wird hiemit die Freyheit wiederholt und erneuert, aus Ungara, Steiermarkische Sensen an und einzuführen, und durch die Grenz-Zollhäuser ihre Einfuhr zu verfrachten, auch den auf dieselben im Tarif bestimmten Zoll zu erheben.

4) Wird die vorhin gegebene Freyheit bestätigt, ungarische und wallachische Weine zu Lande über die Grenz Zollhäuser gegen Erlegung der gesetzmäßigen Zollgebühren in Russland einzuführen, und deren Fässer mit einem nach Unserm Cammer-Collegiums Gutbefinden zu dem Ende besonders gemachten Stempel zu bezeichnen.

5) Bevor Unsere Seehäfen am Schwarzen Meere, die bey gegenwärtigem Kriege mit der Ottomanischen Pforte in Kriegshäfen verwandelt sind, eröffnet werden mögen, wird die Einfuhr zu Lande, für nachstehende bey den Zollhäusern anzugebende getrocknete eßbare Früchte erlaubt, als da sind: Rosinen, Korinten, Pfäumen, Feigen, Datteln, Nüsse und dergleichen, dafür Tariffoll erlegt wird.

6) Wird aus den am nächsten belegenen polnischen Orten Kornbranntwein zum Verbrauch in der Katharinoslawischen Stadthalterschaft einzuführen bestätigt und erneuert, dafür der Zoll nach Vorschrift der Unterlegung Unserm Senat, die Wir am 19ten Febr. 1777 confirmiret haben, genommen werden soll.

Dem commmerirenden Publico wird dieses zur Achtung auf Königl. Allerhöchsten Befehl bekannt gemacht. Czaratom Warich den 1. Sept. 1789.

Königl. Preuss. Krieger- und Domainen-Cammer.



2 Es soll der kleine Jagd-District in der Südbrocker Bogten, Amts Aurich, weil-
Her Trinitatis 1790. aus der Pacht fällt, auf anderweitige 6 Jahre wiederum öffent-
lich verpachtet werden, und wird des Endes Terminus Licitationis auf Freitag den 2ten
Octobr. nächstkünftig, hiemit praefigiret, alsdenn Liebhaber sich Vormittags um 10 Uhr
hieselbst auf der Cammer einzufinden haben. Signatum, Aurich, am 7ten Septbr. 1789.
Königl. Preußl. Distrikt. Krieges- und Domainen-Cammer.

3 Es soll
am 8ten October c. in dem Gehölze zu Verum und
am 10ten ejusdem im Amte Esens zu Schoo
ein Holzverkauf gehalten werden, wozu also die Liebhaber sich an benann'ten Tagen und
Orten, des Vormittags um 9 Uhr, zur Stelle einzufinden und nach Gefallen kaufen kön-
nen, und zugleich soll am 8ten ejusdem, auch die Eichel-Mast zu Veerum verbeuert wer-
den. Signatum Aurich den 15ten Sept. 1789.
Königl. Preußl. Distrikt. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Sr. Hochwohlgebohren, der Herr Baron von Dork, sind auf'erteilte ge-
richtliche Commission vornehmens, das Sr. Hochwohlgeborenen zustehende Dominium di-
rectum in Heerd Hayles Erben Heerd in Hagum, welcher jetzt von Abbe Mennen be-
wohnet wird, woraus eine jährliche Erbpacht zu 53 fl. 7 - 10 und was die Jahr Weide
bezahlet werden muß, der Ausmiener Ordnung nach, dem Meistbietenden öffentlich
verkaufen zu lassen. Kaufsustige können sich am Mittwoch, den 30 Sept. a. c. in des
Bogten Mustert Behausung zu Dikum, des Nachmittags um 2 Uhr, einzufinden und
kaufen.

2 Frau Inspectorin Scipio zu Detera ist gesonnen, einige Rube und einiges
junges Vieh, eine Kutsche und eine Cariole mit completem Geschirr, einen neuen Wellen-
Schlitten, 1 Engl. Sattel mit Chabrac, Engl. Reitzeuge mit Zügel, sodann Lits de
Camps mit Behänge, eine Ruhbank, Wanduhr, Schrank, Stühle, Tische, Spiegel,
Zinnen, Kupfer, Messing, und dann eine ansehnliche Sammlung Bücher, th'o'ogischen
und andern verschiedenen Inhalts, wovon der Catalogus bey Verkäuferin einzusehen,
und was mehr zum Vorschein kommen wird, den 30ten September, als am Mittwo-
chen und folgenden Tagen bey der Oberpastorcy, des Morgens um 9 Uhr, öffentlich
verkaufen zu lassen.

Des Sievert Janssen Schulte auf dem Abander Wehn belegene Haus cum
annexis wird nunmehr den 29ten September, als am Dienstag, in des Wirtse Wilms
Wohnung daselbst öffentlich verkauft werden. Liebhaber können sich am besagten Tage
und Ort des Morgens um 10 Uhr einzufinden, Conditiones vernehmen und nach Ge-
fallen kaufen.

3 Weyl. Gebrüder Brants Erben wollen ihren Platz zu Harringsburg im Kirch-
spiel Lettens in Feerland, groß 66 Matten weniger 1 1/2 Grasen, nebst Grundsteuer
aus der Hand verkaufen. Liebhaber dazu belieben sich in des ältern Herrn Hammers
Schmidts Behausung zu Tever am 3 October einzufinden und zu contractiren.

4 Die Frau Wittwe des weil. Herrn Deich-Commissarii Magoff in Emden ist gefonnen, ihren Heerd Landes unter Eirkwehrum, Biehuus genannt, bestehend aus einer, vor wenig Jahren neu erbaueten Behausung, sodann 51 Grasen Landes, von verordneten Taxatoren auf 3150 Gl. in Gold gewürdiget, am 16ten Sept. und 23ten Sept. auf der Emden Amtstube, am 30ten Sept. 1789 aber zu Hinte in der Wittwen Lorman Hause öffentlich zum Verkauf feilbieten, und vorbezüglich der Approbation eines Hochpreisl. Landes Pupillen Collegii dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen. Es können demnach Lusthabende sich gehörigen Orts einfinden, ihren Vortheil suchen, und den Zuschlag gewärtigen. Zugleich wird auch den etwaigen, aus dem Hypothequenbuch nicht confirenden Realprätendenten bekannt gemacht, daß sie ihr etwaiges Recht auf obgedachten Heerd innerhalb 3 Wochen, und spätestens noch in Termin des Verkaufs, den 30 Sept. 1789 bey dem Emden Amte: ichte anmelden müssen. Unter der Warnung, daß sie widerigenfalls auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und so weit sie den Fundum betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen. Die Subhastationspatenta, denen die Verkaufsbedingungen abschriftlich angeheben, sind an der Emden Amtstube, sodann zu Dewsum und Hinte öffentlich angeschlagen, es können auch die Bedingungen bey dem Ausmieder Arens gratis eingesehen werden.

5 Verwüde des beyrn Stadtgerichte zu Aurich und auf dem Rathhause zu Emden affigirten Subhastationspatenti cum Conditionibus soll das von dem wepland Schaffer Penchoorn nachgelassene Haus cum Anneris auf der Neustadt hieselbst, welches von den Schättemeistern auf 600 Gulden taxiret worden, in dreyen Terminen, als den 19 und 26 September, sodann 3 October 1789 öffentlich auf dem Rathhause feilgeboten und im letzten Termin dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Adjudication losgeschlagen werden. Taxe und Conditiones sind den Patenten beygefüget, auch auf diesem Berichte einzusehen und für die Gebühr abschriftlich abzufodern. Signatum Aurich in Curia den 3ten Sept. 1789. Bürgermeistere und Rath.

6 Ad instantiam des weil. Jan Coers Schröders Wittwe, und darauf ertheilte gerichtliche Commission will dieselbe ihre zu Jemgum an der Kreuzstrasse stehende Behausung cum annexis den Meistbietenden der Ausmiederer Ordnung nach öffentlich verkaufen lassen. Kauflustige wollen sich daher den 2. Octbr. des Nachmittags um 2 Uhr in Bogt Meyers Haus einfinden und kaufen.

7 Der Kaufmann Brickmedele in Münster ist Verhabend, 4 große Fldige Eichenholz, die seht bey Halte in der Ems liegen, wovon ohngefehr dr. viertel Theile bestehen in schönes Backholz, sowohl grade als gekrümmete Stücken von 40 bis 66 Schuh lang, in einige Mühlenachsen und Sohlbalken, einviertel bestehet in bereits beschmittne Balken, sogenannte Kollswyne und Diehlen, von 2 bis 6 Zoll dick, am Dienstage den 6ten October auf Halte bey Peter W. Steerenborg Behausung öffentlich verkaufen zu lassen. Denen daran gelegen, das Holz vorher zu besichtigen, wollen sich an Hinrich Berend Treu auf Halte wenden.

8 Auf erhaltenen gerichtlichen Consens wollen des weil. Jehne Rickerts Jehnen Erben in Hage einen Kirchenstuhl in der Hager Kirche, 3 Sitzstellen eben daseibst, und



und 7 Todtengräber auf dem Hager Kirchhofe, so von beedigten Taxatoren auf resp. 350 Gulden, 150 Gulden und 30 Gulden in Gold gewürdiget worden, am 9. Octob. des Nachmittags um 1 Uhr in des Voigt Harenberg Wohnung zu Verum öffentlich verkaufen lassen. Die Conditionen sind bey dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Auch wollen die Hager Armenvorsteher am nemlichen Tage ihr gewesenes Gasthaus öffentlich verkaufen lassen.

9 Auf freiwilliges Abhalten weis. Dirl Schmeertmanns Erben und darauf erteilte gerichtliche Commission wollen dieselbe am Donnerstage, den 1 October, allerhand Hausgeräthe, als Kisten, Kasten, Tische, Stühle, Kupfer, Messing, Zinnen, Silber und Gold, und Eisengeräthe, Betten und Bettgewand, Leinen, einen Rest Flaschen Sarn, und was mehr zum Vorschein kommen wird, bei weis. Erblassers Verkaufung den Weisbietenden in Feingum öffentlich verkaufen lassen.

10 Vermöge des an der Amtgerichtsstube zu Emden, sodann zu Hinte und Bewsum affigirten Subhastations-Patenti mit abschriftlich dabey angebotenen Verkaufsbedingungen soll des Hausmanns Hinrich Peters zu Canhusen Heerd, bestehend aus einer vor wenig Jahren neu erbaueten Behausung und Scheune, wie auch 63 Grasen Landes, zu und unter Canhusen belegen, und von vereideten Taxatoren auf 7650 Gl. in Gold gewürdiget worden, zur Befriedigung des Hojraths Tegel in Emden am 30sten Sept. und 28sten Oct. auf der Emden Amtgerichtsstube, sodann am 5ten Dec. 1789 zu Hinte in der Wittwe Tormin Hause öffentlich feilgeboten und den Weisbietenden losgeschlagen werden.

Lusthabende können sich also an den bestimmten Orten einfinden, ihr Gut erkaufen, und den Zuschlag gewärtigen. Zugleich wird auch den etwaigen, aus dem Hypothekens-Buch nicht constirenden Real-Prätendenten bekannt gemacht, daß sie ihr etwaiges Recht auf obgedachten Heerd innerhalb 12 Wochen und spätestens noch in Termino des Verkaufs den 9. Dec. 1789 bey dem Emden Amtgerichte anmelden müssen; unter der Warnung, daß sie widrigenfalls auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie den obgedachten Fundum betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

11 Auf erhaltene gerichtliche Commission sollen des weis. Sibbe Jacobs bey Nesse belegene 7 und 5 Diemathen Land, so von beedigten Taxatoren nach Abzug der Lasten auf resp. 1800 Gulden und 1900 Gulden in Gold gewürdiget worden, in 3 Licitationsterminen, als den 14. Aug, den 12. Sept. und 9. Oct. des Nachmittags um 1 Uhr in des Voigt Harenbergs Wohnung zu Verum öffentlich feilgeboten, und dem Weisbietenden im letzten Termino salva approbatione et adjudicatione iudicii zugeschlagen werden.

Die Conditionen sind bey dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

12 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich wird hiemit zu wissen gesuchet, daß Vermöge der am hiesigen und Stückhauser Amtgerichte affigirten Subhastations-Patenten nebst

nebst beygefügten Conditionen das Immobile des Eilert Eilers auf dem neuen Befehl welches auf 960 Gl. in Gold gerichtlich taxiret worden, den 15. Sept., 13. Octbr. und 12. Nov., wovon der letzte an Ort und Stelle abzuhalten, öffentlich feil geboten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden solle.

Es werden übrigens die unbekante Creditores hiedurch erinnert, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations Termin, oder längstens in diesem Termin zu melden, um ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entziehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in soweit sie das unbewegliche Gut betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

13 Vermöge des beyrn Amtgerichte zu Wittmund und Esens affigirten Subhastations-Patenti werden folgende zum Nachlaß des weil. Bürger-Fabrikers Christophers Brants gehörige Immobilien zu Wittmund, als:

- 1) Ein Platz groß 40 Diemachen Marsch- und Gasland, welcher auf 2754 Rthl. 2 Sch.
 - 2) Vier Aecker Freyland, so auf 120 Rthl.
 - 3) Ein Kohl-Garten von drey Aecker, welcher auf 55 Rthl. 15 Sch.
 - 4) Ein Morast im Amte Friedeburg, so auf 8 Rthl.
 - 5) Ein Frauen-Kirchensitz, welcher auf 9 Rthl. 9 Sch.
 - 6) Ein dito, so auf 8 Rthl. 8 Sch.
 - 7) Ein Mannes dito so auf 8 Rthl. 8 Sch.
 - 8) Ein Frauen dito, so auf 28 Rthl.
 - 9) Ein Manns dito, welcher auf 20 Rthl. 20 Sch.
 - 10) Ein dito, auf 8 Rthl. 8 Sch.
 - 11) Fünf Gräber 10 Rthl.
 - 12) Neun dito 20 Rthl.
 - 13) Ein Haus mit Scheune und Garten an der Mühlenstraße, welches auf 550 Rthl.
 - 14) Ein Haus mit Garten am Kirchhofe, so auf 400 Rthl. gewürdigt worden
- in dreyen Licitations-Terminen, als den 17ten Jun., 12ten August und 7ten Octob. d. J. in der Wittwe Decker Behausung in Wittmund des Nachmittags um 2 Uhr öffentlich feil geboten, und im letztern Termine dem Meistbietenden zum Eigenthum zugeschlagen werden.

14 Vermöge des beyrn Amtgerichte zu Wittmund und zu Esens affigirten Subhastations-Patenti, soll der von weiland Marten Harms nachgelassene, im Kirchspiel Sunnix zu Osterhusen belegene Heerlandes, bestehend aus einem Hause, Backhause 2 Manns- 2 Frauen-Kirchensitzen, und 13 Gräbern, wie auch 33 Diemeten Landes, so auf 1450 Rthl. endlich taxiret, in dreyen Terminen, als den 5ten August, 3ten und 30 Sept. dieses Jahres zu Wittmund in der Wittwe Decker Behausung, des Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich feilgeboten, und im letzten Termine dem Meistbietenden der Ausmiener Ordnung gemäß verkauft werden.

15 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich wird hiemit zu wissen gefüget, daß vermöge der am hiesigen Amtgerichte und zu Marienhase affigirten Subhastations-Patenti

179



ten, nebst beigefügten Conditionen, die Immobilien d. s. Focke Falben zu Uggam, den 10ten Septbr. 10ten Octbr. und 7ten Novbr. d. J. voron der letzte Termin an Ort und Stelle abzuhalten, öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen.

Es werden übrigens die unbekante Creditores hiedurch erinnert, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtfame sich bis zum letzten Liquidations Termin, oder längstens in diesem Termin zu melden, um ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer und in soweit sie das unbewegliche Gut betreffen, nicht weiter geberet werden sollen.

16 Des Herrn Hinrich Börgemann auf dem Strengeschen. jetzt Parhus Beninga-Behn stehendes neues Haus und Land wird den 8ten October öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.

17 Weil Hinrich Deeken zu Bunde Mutter, Peter Lönjes Ehefrau in Weener, will am 29ten Sept. ihres verstorbenen Sohnes nachgelassene Mobilien in Bunde öffentlich verkaufen lassen.

Weil Frau Wittwe Börners in Leer Erben sich theilungsweiße entschlossen, allerhand Hausgeräthe, Spiegel, Schränke, Commoden, Tische, Porzellan ic. am Freitag, den 2ten October, bei dem Sterbhaufe öffentlich verkaufen zu lassen.

Noch einige Ellenwaagen, bestehend in Lächer, Zinsen und Hofenzug, nebst einer Quantität Garn ic. zu Levi Oken Smits Concursmasse gehörig, sollen am Donerstag, den 5ten October, zu Bunde öffentlich des Morgens gegen 10 Uhr verkauft werden.

18 Des weyl. Herrn Predigers Gossel zu Buttforde sämtliche nachgelassene Güter, allerhand Hausgeräthe, Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Messing, Eisen, Zinn, Betten, Linnenzeug, Silber, Gold, alt Geld, eine Kutsche, Vieh und dergleichen werden am Donnerstag, den 8ten October, den Meistbietenden verkauft werden.

19 Herr Bürgermeister Adami in Emden will ein zu Grootbusen stehendes Haus mit Garten und Kirchenstellen am 17ten October, des Vormittags, in Grootbusen öffentlich verkaufen lassen. Die nähern Bedingungen sind bey dem Justiz-Commissario Schelten in Grootfel zu erfragen.

20 Am Mittwoch, den 13ten October, sollen des Dirk Järrens beschriebene beide Kühe, und ein Pferd, auf der Muckerei bey Hinrich Mayers Behausung den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

21 Die noch nicht eingelösete Risten, Pfänder, welche in silbernen Bechern, Taschenbügeln, Zuckerschalen, Theedöpfen, Schnallen, Löffeln, Bibeln mit silbernen Beschlag, Schnupfddsgen, Knöpfen, Schüsseln, Scheeren, Leuchtern und dergleichen, in goldenen Klavieren, Taschenbügeln, Ringen, Ohren, Medaillen, Halskloßchen, Emailknöpfen, Bibeln mit goldenem Beschlag, silbernen Taschenuhren; 10. ann. Haug.
ger

gerichte, Manns- und Frauenkleidern, allerhand Livreezug und sonstigen Sachen bestehen, sollen ad instantiam des weyl. Land Schutzbuden Salomon Wulff Erben und Nachlassens Curatoren Cleric et Conf. öffentlich den 12 November nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, vor dem Sterbhaufe in Emden der Auctoriener Ordnung gemäß verkauft werden, welches hienit in schuldigster Befolgung Resolat. d. d. 7 Sept. bekannt gemacht wird.

22. Auf eingekommene gerichtliche Commission wird in Aurich des weyl. Schuster Puschhorn nachgelassene Haus cum annexis auf der Neustadt, wie auch zwey Kirchensitze in d. r. hiesigen Stadtkirche, den 3ten October gehörigen Orts öffentlich verkauft werden. Conditiones sind bey dem Auctoriens-Commissario Reuter einzusehen.

23. Auf eingekommene gerichtliche Commission wird des weyl. Herrn Oberamtmanns Ihering, ansehnliches Haus nebst Scheune und Garten in Aurich, in dreyen Terminen, den 3ten October, den 7ten November und den 12ten December auf dem Rathhause öffentlich ausgebaut, und sodann im letzten Termin dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Conditiones sind bey dem Auctoriens-Commissario Reuter einzusehen, auch gegen die Gebühr abzufodern.

Verheurungen.

1. Weyl. Herrn Amtmanns R. P. Iherings Erben zu Friedeburg sind mit gerichtlicher Erlaubnis willens, ihre zu Dykenhausen, Friedeburger Amtes, liegende Grün und Baulande, Moräste hinterm Stroch und die Marxter Marsch, am Sonnabend, als den 3ten October, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Dykenhausen wiederum auf 3 Jahre, bey Stücken öffentlich verheuren zu lassen.

2. Die Vormünder über David Harms Stellmachers Kinder zu Norden wollen am 30 Sept. ihre beide in der großen Mühlenstraße belegene Häuser, Scheune und Gärten, sodann 5 1/2 Diemath grün Land bei Ekel, auf 6 Jahren, also von May 1790 bis 1796, öffentlich im hiesigen Weinhaufe verheuren lassen. Die Verheurungs-Conditiones sind beim Auctoriener Thoden von Welfen gratis einzusehen.

3. Die Erben des weyl. Peter Th. Hoiten, sodann des Gerd Wesse's Wobbargen, wollen die beyden Kloster Plätze auf dem Becketeiler Fehn, wiederum auf 6 Jahren in Carl Ducken Hause daselbst den 7. October öffentlich verheuren lassen. Conditiones sind bey dem Auctoriens-Commissario Reuter einzusehen.

4. Die in Termino licitationis unverpachtet gebliebene Königl. Kiepsler Stücklande, als

4 Diemath auf dem Göhrlande;

3 Diemath, die Schill Bülte;

3 Diemath, die Tofel Bretter genannt;

sollen am Dienstage, den 6ten October e. anderweit von May 1790 an auf 3 Jahre öffentlich verheuert werden, und können sich die Liebhaber gedachten Tages, des Vormittags

tags



Tags um 10 Uhr, in der Königl. Bank einfinden. Aurich, den 24 Septembris 1789.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Es sind auf Michaelis nächstkünftig 150 und 200 rthl. in Gold Pupillen Gelder, und denn noch 2 bis 300 rthl. gleichfalls in Gold auf sichere Hypothecque zinslich zu belegen und giebt der Herr Justizcommissair Steuermetz in Wittmund nähere Nachricht davon.

2 Der Land. Jur. Civele auf dem Süder Volder bey Norden hat 100 Gulden Cour. Cur. nomine sogleich gegen Sicherheit und landübliche Zinsen zu belegen; wem damit gedienet seyn mögte, beliebe sich ehestens zu melden.

3 De boekhoudende Armvoorstander Berend Aeyelts tot Oldendorp in Nieder Reiderland heeft in de Maant November dezses Jaars een Armen-Capital van 175 Ryksdaalders deels in Gold en deels in Courant zinzelyk te beleggen.

4 Es sind sofort 200 rthl. und auf Neujahr nächstkünftig 1500 rthl. in Gold Pupiliengelder gegen 5 Procent zinslich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen und gehörige Sicherheit stellen kann, der melde sich bey dem Justiz-Commissair Steuermetz in Wittmund.

5 Der Cassirer bey der Herings-Compagnie, S. Ehlers zu Emden, hat Curatorio nomine gegen gehörige Sicherheit und 5 Procent Zinsen, sogleich 1500 Gl. Preussisch Courant zu belegen. Liebhaber wollen sich deshabt fordersamst bey ihm melden.

6 Hausmann Dnck Meinens Janssen bey Busforde hat, als Vormund über des weyl. Hausmanns Hiarich Dtmanns Kinder, im Monat December d. J. 1200 Rthl. in Golde im ganzen oder zertheilt, zinslich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen und gehörige Sicherheit bestellen kann, beliebe sich an ihn oder den Justiz-Commissair Börner in Wittmund zu adressiren.

7 Der Vormund Gercke Seyden zu Sagerhave hat für seine Pupillen, des weyl. Haim Behrents Zimmermeisters nachgelassene Kinder, 3 bis 400 Gl. auf Michaelis dieses Jahres zinslich zu belegen.

8 Es hat jemand 3 bis 4000 Gl. in Gold gegen landübliche Zinsen und gute Hypothek auf Martini zu belegen. Liebhaber wollen sich an Edele Henrings Dam in Norden melden, welcher nähere Nachricht giebt. Die Briefe werden franco erbeten.

9 Geerd Jans Didden zu Funde hat Curatorio nomine auf May 1790 pl. m. 10000 Gl. hell. Courant Geld gegen landübliche Zinsen auf sichere Hypothek zu belegen; wer davon ganz oder zum Theil Gebrauch machen kann, melde sich mündlich oder durch postliche Briefe.



10 Die Kirchverwalter zu Auriich haben ein Capital zu 250 Gl. in Gold, zum deutschen Kantorat gehörig, um Michaelis nächstkünftig, zu belegen; wer gegen Stellung erforderlicher Sicherheit davon Gebrauch machen kann, werde sich bey den Kirchverwaltern Weiffels oder J. Doden.

Citationes Creditorum

1 Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen etc. Demnach Unserer Regierung die Danke Uboen zu Loquard schriftlich unterthänigst angezeigt, wasgestalt ihr eeren Ehemann Jan Hanssen euch im Jahr 1787 von ihr entzernet, ne böselich verlassen, und seit der Zeit von eurem Ausenthalt nicht die geringste Nachricht eingelauten, weshalb sie denn gebeten, eure Edictal Vorladung Ordnungsmäßig zu verzahlassen, und eventualiter auf Ehescheidung zu erkennen, sochem Sachen auch deferret; so citiren und laden Wir euch den abweicenden Jan Hanssen per publica Prolocuta, davon eines alhier bey der Regierung, das zweyte zu Ende an Rathhause anzuschlagen, auch durch eine einheimische Intelligenz bekannt zu machen, hemit ein für allemal, und also peremptorie, daß ihr a dato in den nächsten 3 Monaten mithin im letzten Termine den 29. Oct. inst. früh um 8 Uhr vor Unserer Regierung vor dem Deputato Regirungs-Auscul. Reimers sen. entweder in Person oder durch einen mit hinlänglicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten erscheinet, und nach den Umständen und Erörterung der Sachen, rechtlicher Verfügung, im Falle eures Aussehens aber daß ihr für einen böselichen Verlasser geachtet und erkläret, und auf die von Klägerin gebetene Ehescheidung in contumaciam erkannt werden solle, gewärtiget, Wornach ihr euch zu achten.

Urkundlich mit dem Königl. Regierungssiegel besiegelt, und gegeben Auriich den 9. Jul. 1789.

(L. S.)

v. Benicke.

Reimer.

2 Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen etc. Fügen euch dem Johann Lammers aus Wittmund hiedurch zu wissen, daß eine Ehefrau Ancke Lamy Unserer Regierung hieselbst angezeigt, wasgestalt ihr im Jahr 1778 als Stück-Knecht zur Armeegegangen, und sie seitdem von eurem Ausenthalt und Leben keine sichere Nachricht erhalten, weshalb sie gebeten, euch edictaliter citiren zu lassen, und demnach eventualiter auf Trennung der Ehe zu erkennen. Da nun solchem Gesuch deferret worden, so citiren und laden Wir euch dem Johann Lammers hiedurch, daß ihr in den nächsten 3 Monaten und längstens in termino peremptorio den 29. Oct. c. Vormittags 9 Uhr vor Unserer Regierung coram Deputato Regirungs-Auscultatore Reimers sen. entweder in Person oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen eures Lebens und Aufhalts auch hinlänglicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten erscheinet, und nach den Umständen und Erörterung der Sache rechtlicher Verfügung; im Falle eures Aussehens aber daß die Ehe zwischen euch und der Ancke Lamy in contumaciam getrennet werden solle, gewärtiget.

Wornach ihr euch zu achten.

Urkundlich mit dem Königl. Regierungssiegel besiegelt, und gegeben Auriich den 6. Jul. 1789.

(L. S.)

v. Benicke.

Reimer.

(No. 39. 08888)

3



3 Beym Amtgerichte zu Leer ist über das Vermögen des Zieglers Gientje Backers zu Dingum der Conkurs und offene Arrest dato erkannt: es wird daher allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Effecten oder Baarschaften unter sich haben, hiedurch aufgegeben, demselben nicht das mindeste verabsolgen zu lassen, vielmehr solches dem Amtgerichte getreulich anzuzeigen und mit Vorbehalt ihres Rechts auszuliefern; unter der Warnung:

daß wenn di sem ohnerachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeliefert werde, solches für nicht geschehen angesehen und anderweitig zum Besten der Masse beygetrieben, der Inhaber der Gelder und Sachen aber, wena er solche verschweigen oder zurückhalten würde, seines Rechtes daran verlustig erklärt werden sollt. Resolutum Leer im Amtgericht den 15ten September 1789.

4 Beym Königl. Grectslielichen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Kirchvogten Reemt Meints zu Grimersum, Citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf folgende der dasigen Kirche vor langer Zeit anheim gefallene, auf deren Kirchhofe belegene Todtengräber, als

I. Gegen Säden der Kirche:	
Num. 1. Litt. B. auf Hinrich Peters Wittwen Namen stehend	2 Gräber
Num. 3. Litt. C. auf Abbe Jhven Wittwen Namen stehend	3
Num. 4. Litt. C. auf Menje Pauls Erben Natje Janssen	2
Num. 5. Litt. C. auf Dirc Gayken	2
Num. 7. Litt. B. auf Dirc Gayken	1
— Litt. C. auf Berend Schmidts E. ben	3
Num. 10. Litt. A. auf Wisse Gayken	3 1/2
Num. 12. Litt. A. auf Wiltet Diaits Wittwe	7

II. Gegen Westen der Kirche:

Num. 1. Litt. B. auf Enne Peters Namen stehend 2

III. Gegen Norden der Kirche:

Num. 3. auf Wickes Jben Erben Namen stehend 2

Ansprüche und Forderungen, es sey aus welchem Grunde es wolk, zu haben vermerken, sam Termino von 6 Wochen et præclusivo auf den 29 October nächstkünftig, bey Strafe eines immutwährenden Ertzschweigens und unter der Verwarnung, daß die Gräber der Kirchen adjudiciret und zu deren Besten öffentlich veräußert werden sollen, erkannt.

5 Bey dem hiesigen Stadtgerichte ist auf Ansuchen des Tobias Memmers Citatio edictalis wider alle diejenige, welche auf das neulich publice von ihm angekauft, im Westerlufft 2ten Rott No. 340 an der Soblstrasse hieselbst belegene Haus des Memmer Janss. von Ewegen Realsforderung oder Näherrecht zu haben vermerken, cum termino reproductionis et annotationis præclusivo auf den 12ten October cur. unter der gewöhnlichen Verwarnung und der desfälligen Abweisung vom Hause und dessen jegigen Rauffschilling erkannt. Sign. Norda in Curia den 21ten August 1789.

6 Bey dem Königlichem Amtgerichte zu Etickhausen sind Edictales wider alle so auf das von der Sophia Catharina Jben, des Weet Bergen Ehefrau zu Wittmund, an Abbe Jansen zu Nortlohe verkaufte, hinter Scharrel belegene Weedland, die Klapper

reg



rey genannt, *ex capite crediti, retractus, hereditatis, servitutis, aut quovis alio Spruch* und Forderung zu haben vermeynen, *cum termino ad contestandum* von 12 Wochen, *et reproductionis* auf den 23 Nov. instehend bey Strafe der Abweisung erkannt.

7 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind *ad instantiam* des weyl. Kaufmanns Jan Martens Wittwe, Catharina Poppinga, und deren Kinder Weylände, *Edictales* wider alle und jede, so auf den, ihnen von dem Bürger und Distrikteur Eero Janßen durch Tausch gegen eine Portion im Westerbukker Polder und einer gewissen Zugabe übertragenen halben Sechsten Antheil am Leylander Polder mit der darauf stehenden Scheune und übrigen Zubehör, *ex quocunque capite vel causa* einigen Anspruch und Forderung haben, oder zu haben vermeynen, *cum termino* von 12 Wochen *et reproductionis* auf den 28ten November a. c. *sub poena perpetui silentii* erkannt.

8 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist am 18 Sept. c. über das Vermögen des weyl. Schmiedemeisters H. Mich. van Wadden und dessen Wittwe Concurjus Creditorum eröffnet. Sämmtliche Gläubiger desselben werden hiedurch vorgeladen innerhalb 9 Wochen, längstens *in Termino præclusivo* den 8 Dec. nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, persönlich oder durch bevollmächtigte Justiz Commissarien auf dem hiesigen Rathsaule zu erscheinen, und ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, sodann sich über das angebrachte Cessions Gesuch der Einkinschuldnerin zu erklären, unter der Verwarnung, daß sie sonst mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen in Hinsicht derselben und der übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Wer an die Masse schuldig ist, muß bey Strafe doppelter Bezahlung Nichts der Gemeinschuldnerin entrichten, sondern es an das hiesige Depositum bezahlen. Etwaige Pfand Inhaber werden bey Verlust ihres Nerechts angewiesen, dem Gerichte davon getreulich Anzeige zu thun, und die Pfänder, Gelder oder Documente *ad Depositum* zu bringen.

9 Bei dem Königl. Amtgerichte zu Ems ist auf Ansuchen der testamentarischen Erben des weyl. Liard Peters zu Bense, — da dieselben die Erbschaft desselben unter Vorbehalt der Nichts Wohlthat des Inventarii angetreten, und um Vorladung der Gläubiger gebeten haben, — der erbschaftliche Liquidations Prozes über besagten Nachlaß eröffnet, und *Citatio edictalis* erkannt worden, und werden demnach alle und jede, welche einige Ansprüche an diesem Nachlasse, es sey aus welchem Grunde Rechtens es wolle, zu haben vermeynen, hiemit und Kraft dieser *Edictal Citation*, — wovon eine allhier auf dem Amtgerichte, die 2te auf dem Stadtgerichte hieselbst, und die 3te zu Verum angeschlagen ist, — vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monate, und längstens *in Termino peremptorio* den 4 Januar 1790, Vormittags 9 Uhr, auf dem Amtgerichte hieselbst erscheinen, um ihre Ansprüche an besagtem Nachlasse gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß die ausbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Wobei denjenigen Creditoren, die nicht persönlich erscheinen können, der Justiz Commissar



missarius Ketler zum Mandatario vorgeschlagen wird, an welchen sie sich melden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

10 Beym Königl. Amtgericht zu Leer ist über das in Grund-Stücken, als eine Ziegelen, Häuser und Land, sodann in beweglichen Sachen und ausstehenden Forderungen bestehende Verbinden des Zieglers Sientje Berdes Waffer zu Bingham, per Decretum vom 15. Sept. c. der generale Concurs eröfnet, und offener Arrest erkannt.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden demnach vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, längstens in termino ten 6ten Januar 1790 Morgens 10 Uhr vor hiesigem Amtgericht entweder persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte Justiz Commissarien zu erscheinen, und ihre Ansprüche anzugeben, und selbige gehörig zu justificiren, sodann sich über das angebrachte Cessions-Gesuch des Gemeinschuldners zu erklären; unter der Warnung:

daß sie sonst mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen in Hinsicht derselben und der übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Uebrigens wird denjenigen, welche noch an die Masse schuldig sind, nochmals aufgegeben, ohne doppelter Bezahlung nichts an den Gemeinschuldner, sondern blos an das hiesige Depositum auszuführen — So wie alle etwaige Pfand-Inhaber bey Willkür ihrer daran habenden Rechte angeht werden, von den in Händen habenden Sachen, Effecten oder Briefschaften dem Gerichte sofort Anzeige zu thun, und selbige demnächst gleichfalls an das hiesige Depositum auszuantworten.

11 Nachdem in Sachen Concursus der Eheleute Jan Ferk's und Wictse Cornelius zu Campen Creditorum terminus zur Vorlegung des Distributions Plans auf den 3ten October angelegt worden; so werden Interessenten hienüt auf denselben Vormittag um 9 Uhr, andern verabladet; mit der Verwarnung, daß im Ausbleibungs-falle der Plan als richtig angenommen werden solle. Wessum am Königl. Amtgerichte den 21sten Sept. 1789.

Notifikationen.

1 De Timmerman en Pottebakker Dirk Woartman tot Leer zusehen de beyde Patten, daar de nieuwe Pottebakkerre nitstaat, heeft van alle Zoorten van ronde Steenen Oven Pypen te koop. De zyn Gaading is, kan zyg by hem aangeeven. Zyn voor een billige Prys te bekoomen.

2 Es hat jemand in einem Stück Feld-Frächte ohnweit Wessum in diesem Sommer ein Wollbrett gefunden, wozu sich bey aller Nachforschung kein Eigener findet; wem nun solches zugehörig, beliebe sich nächstens bey dem Hauemann Gerd Hinrichs daselbst zu melden, und gegen Erstattung der Auslagen bemeldtes Wollbrett wieder in Empfang zu nehmen.

3 Es sind 3 rothgrimmte Enter in des Heze Dirks Brauers Hanse zu Utwerdum aufgeschüttet. Das eine ist mit einem Stück vom rechten Öhre und einem Schnitt von



von unten im rechten Ohre; das zweite mit zwei Schnitte von unten im rechten Ohre; und das dritte mit einem Stück von unten vom rechten Ohre und einem Stück vom Ende, wie auch das linke Ohr ganz abgeschait u, gemerkt. Wem sie zugehören, der kann sie gegen Bezahlung der Kosten abholen.

4 Gossel Jacobs und Gossel Josephs haben pl. nr. 70 Stück Schaaffelle zu verkaufen; Liebhaber können sich mit dem ersten in Esens bey ihnen melden.

5 Jans Nemmers, Schustermeister in Leer, hat gute Läder Sohlen zu Kauf, das Paar 32 Stüber Courant.

6 Da ich bereits angefangen habe, in der neuen Strafe zu Leer eine neue Dänischer Schnupftoback's Fabrique anzulegen, welche ich auch mit größtem Fleiße fortzusetzen mich bemühen werde: so wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft kund gemacht, um hievon in grossen und kleinen Partheyen geehrte Aufträge zu erhalten; ich werde sodann nicht ermangeln, durch aufrichtige Bedienung und Ansehung der Preise die Kenner der Waare zu befriedigen.
J. Peter Hüßmann.

7 Wir haben zum Besseu der hiesigen, besonders Landschulen, die bekannte Platten von Vorschriften, welche der selbige Herr Generalsuperintendent Hahn zum Nutzen und Unterricht in der Schreibkunst für die Jugend in 8 Kupfertafeln stechen lassen, an uns gekauf't, und sind willens, davon einige Abdrücke bezoraen zu lassen, wenn wir durch Subscripti. n, der schweren Kosten wegen, Unterstützung finden können. Die 8 Vorschriften erlassen wir um den Preis von 6 Stüber, solatich jede zu einem Groschen. Wer sich mit Sammlung der Subscribenten abgiebt, erhält von 10 ein Exemplar für seine Bemühung, und wünschen wir die Nachricht der geschehenen Bestellung längstens gegen den 10 October dieses Jahres zu haben, weil alsdenn gleich der Abdruck vorgenommen werden soll. Aurich den 16 September 1789.

H. G. Liaden und D. Wiechert.

8 Es hat jemand einen überaus gutobgerichteten dreißährigen Hühner Hund, der auch bei der Fuchs Jagd und bei Otter fangen vorzügliche Dienste thut, abzuheben. Nähere Nachricht von demselben ist bei Tjark Tjarks Meussen zu Dunum in der Zeisse zu erhalten.

9 Het word hiermeede bekent gemaakt, dat by den Koopmann H. Bauermann tot Emden aan de nieuwe Markt eene Party puike witte Traan te koop is tot de civylste Pryzen. Die daarvan Gaading maakt, gelieve zig ten eersten te melden.

10 Historischer Calender für Damen auf das Jahr 1790:
Von Archenholz und Wieland. Leipzig bey J. G. Ed.
schen. 1 Thlr.

Der Verleger wünschet einen Calender zu liefern, welcher ein artiges Neujahrsgeschenk für Damen seyn könnte, vorzüglich aber eine lehrreiche und reizende Unter.



terhaltung gewähren möchte. Zwey Lieblingschriftsteller der Nation ließen sich geneigt finden ihn dabey zu unterstützen. Herr von Archenholz hat die Geschichte der Elisabeth Königin von England übernommen. Das Leben dieser großen Frau, welche nicht nur das Glück ihrer Nation gegründet hat, sondern auch für ganz Europa äußerst wohlthätig gewesen ist, hat einen großen Reichthum an interessanten Scenen und wichtigen Begebenheiten. Herr Hofrath Wieland hat die Schönheit der gelügten und häuslichen weiblichen Tugenden in einigen Beyspielen zum Nutzen unserer Zeitaiters dargestellt. Eine Schilderung Catharine II. Kaiserin von Rußland, verbunden mit einigen Denkmälern der Tapferkeit und des Edelmuths aus dem Kriege, welche diese große Monarchin gegenwärtig, im Bündnisse mit den Desreichern, gegen die Türken führt, macht den Beschluß.

Sechs Kupfer, von Chodowieky gezeichnet, stellen die Königin Elisabeth in verschiedenen Handlungen dar als Regentia, Patriotin und Weib.

Sechs andre Kupfer, von vorzüglichen Künstlern, gehören zu jenen Denkmälern aus dem gegenwärtigen Kriege mit den Türken. 1) Der General Sumarow auf dem Schlachtfelde bey Kinsburn nach einer Zeichnung von einem Augenzeugen. 2) Der Kaiser Joseph II. wie er die türkischen Kanäle im Hafen Ziume besetzt. 3) Eine außerordentlich tapfere Handlung von vier Desreirchischen gemeinen Soldaten. 4) Der Großvezier und der Major von Stein bey dem Abschiede vor der Veteranischen Hölle, bey welchen die Charakteristik der Großveziers und das Locale treulich beobachtet ist, ebenfalls nach einem Augenzeugen. 5) Prinz de Ligne, Graf Nobili, und Corporal Masari werden von Joseph II. für ihre Tapferkeit belohnt. 6) Haddis Abschied von seiner Familie.

Das Titellkupfer ist eine Copie des vortreflichen Gemähltes in der Dresdner Gallerie: Der Genius des Ruhms.

Die Stiche sind von Geysler, Malvieux und Penzel. So viel als möglich sollen keine schlechten Abdrücke davon geliefert werden. Zu dem Ende ist von jedem Kupfer mehr als eine Platte gemacht, und deswegen wird man denn auch den Preis nicht unbillig finden.

Alle Bände sind gemahlt. Das Symbol des neuen Jahres, von der Freundschaft mit Rosen und Bergknecht geziert, mit zurückgelegten Schleyer, ruht unter einem jungen Baum.

Sollte jemand den Band in Seide verlangen, so muß solches bis zum Monat October besonders, mit Einsendung des Geldes, Postfrey bestellt werden. Der Preis in Seide gemahlt ist 1 Thlr. 12 Gr. in Seide nicht gemahlt 1 Thlr. 4 Gr.

Zu October dieses Jahres wird der Kalender ausgegeben und bald nachher in allen Buchhandlungen zu haben seyn. Leipzig im Monat August 1789.

Georg Joachim Götchen

Die Pränumeratien auf diesen viel versprechenden Kalender, nimmt für hiesige Gegend an
A. J. Winter, Buchhändler in Aarich.

II Da ich mich in der hiesigen Stadt Aarich als Webermeister etabliret habe; so mache ich einem zehnten Publico hiemit bekannt, daß ich Dress in Tischzeug und allerhand Sorten Dress in Kleiderzeug, wie es verlangt wird, verfertige, welches hier sonst nicht verfertigt werden kann; wie auch Bettbühren und Wolkenarbeit, imgleichen seine Feinwand und allerhand currente Arbeit. Ich ersuche um gütigen Zuspruch und kann man sich der promptesten Aufwartung versichert halten.
M. Bergmann.

12 *Mer het Schip de Verwagting, Schipper L. B. de Jonge, heeft Ondergeschreevene dezer Daagen van St. Petersburg ontfangen: Een Laading Hennipoly, Rusch platt en veerkant Yzer, gegootene Kaarsen van 6 a 7 Stück op't Pond, Rusch Zeildoek best en Middelloort, blouw merk, Rusch Calmanken en Matten, en zyn deeze Goederen tot civyle Pryzen by my te koop, Emden, den 22 Sept. 1789.*
F. H. Metzger.

13 *Das Königl. Edict wider den Mord neugebohrner anhelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft ist im hiesigen Flecken an folgende Stellen, als am Amtshause, in der Waage und in denen Wirthehäusern des Oltmann Tiarks, Johann Beckers, Gerd Eilers und Umme Preecken Wittwe, sodann auf dem Lande in allen vornehmsten Krügen annoch bey angestellter Untersuchung affigirt besunden worden; als welches Königl. allerhöchsten Verordnung gemäß, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.*
Signatum Wittmund im Königl. Amtegerichte den 22ten Sept. 1789.

14 *Historischer Calender für Damen auf das Jahr 1790.*
Von Urchenholz und Wieland. Leipzig. 1 Thlr.

Der Verleger wünschte einen Calender zu liefern, welcher etw artiges Denjähreschenk für Damen seyn könnte, vorzüglich aber eine lehrreiche und reizende Unterhaltung gewähren möchte. Zwey Lieblingschriftsteller der Nation ließen sich geneigt finden ihn dabey zu unterstützen. Herr von Urchenholz hat die Geschichte der Elisabeth Königin von England übernommen. Das Leben dieser großen Frau, welche nicht nur das Glück ihrer Nation gegründet hat, sondern auch für ganz Europa äußerst wohlthätig gewesen ist, hat einen großen Reichthum an interessanten Scenen und wichtigen Begebenheiten. Herr Hofrath Wieland hat die Schönheit der geselligen und häuslichen weiblichen Tugenden in einigen Beyspielen zum Nutzen unsers Zeitalters dargestellt. Eine Schilderung Catharine II. Kaiserin von Rußland, verbunden mit einigen Denkmälern der Tapferkeit und des Edelmuths aus dem Kriege, welche diese große Monarchin gegenwärtig, im Bündnisse mit den Desiroichern, gegen die Türken führt, macht den Beschluß.

Sechs Kupfer, von Chodowieky gezeichnet, stellen die Königin Elisabeth in verschiedenen Handlungen dar als Regentin, Patriotin und Weib.

Sechs andre Kupfer, von vorzüglichen Künstlern, gehören zu jenen Denkmälern aus dem gegenwärtigen Kriege mit den Türken. 1) Der General Sumarow auf dem Schlachtfelde bey Rabin, nach einer Zeichnung von einem Augenzeugen. 2) Der Kaiser Joseph II. wie er die türkischen Kauffeute im Hafen Fiume befreyt. 3) Eine außerordentlich tapfere Handlung von vier Oesterreichischen gemeinen Soldaten. 4) Der Großvezier und der Major von Stein bey dem Abschiede vor der Veteranischn Höhle, bey welcher die Charakteristik der Großveziers und das Locale treulich beobachtet ist, ebenfalls nach einem Augenzeugen. 5) Prinz de Ligne, Graf Robili, und Corvoral Majuri werden von Joseph II. für ihre Tapferkeit belohnt. 6) Haddiks Abschied von seiner Familie.

Das



Das Titellkupfer ist eine Copie des vortreflichen Gemähltes in der Dresdenner Gallerie: Der Genius des Ruhms.

Die Stiche sind von Geyser, Malvi eur und Penze l. So viel als möglich sollen keine schlechten Abdrücke davon geliefert werden. Zu dem Ende ist von jedem Kupfer mehr als eine Platte gemacht, und deswegen wird man dens auch den Preis nicht unbillig finden.

Alle Bände sind gemahlt. Das Symbol des neuen Jahres, von der Freundschaft mit Rosen und Bergameinicht gezieret, mit zurückgelegten Schleyer, ragt unter einem jungen Baum.

Sollte jemand den Band in Seide verlangen, so muß solches bis zum Monat October besonders, mit Einsendung des Geldes, Posten best. l. werden. Der Preis in Seide gemahlt ist 1 Thlr. 12 Gr. in Seide nicht gemahlt 1 Eblr. 4 Gr.

Im October dieses Jahres wird der Calendar ausgegeben und bald nachher traalen Buchhandlungen zu haben seyn. Leipzig im Monat August 1789.

Denen es gefällig ist, diesen Calendar zu haben, werden geher anst gebo ten, ihre Bestellungen vor Ablauf dieses Monats oder doch spätestens primo October d. J. an mich Unterz. ichnetem b liebigs gelangen zu lassen, da alsda n für die löderksamste Beroderung dieses Calenders auf das accuratesse gesorgt werden soll. Wegen möglichkeitshaber kann Man sich auch an folgende Herren wenden, welche hiernit dienstreichlich erucht werden, die etwa einlaufende Bestellungen zur bestimmn Zeit an mich überst zu bopngen, in Bunde Hr. Organist Eddcker, in Weener Hr. P. Er. Paan ubera, in Emden Hr. H. H. Wenthin, in Greetzhl Hr. W. Dieven, in Herden Hr. Buchbe dr. Wymann und Voldeus, in Esens der Hr. Prediger Zimmermann, in Wittmuad Hr. Buchbinder Schöttler, in Neustadt Eddens Hr. Buchbinder Aylow junior, in Jever Hr. Buchbinder Kuelke, in Aurich Hr. Rentersreiber Fröhm. Leer, den 16 Sept. 1789. Mäßen.

Zweite Anzeige.

Anweisung zum Briesschreiben. Ein Geschenk für Kinder beiderlei Geschlechts; auch für Erwachsene brauchbar. Von dem Verfasser der Briefe für Kinder.

Diese Schrift erschien zu Weihnachten 1787, und die Nuzbarkeit derselben hat sich einen solchen Beifall und Abgang erworben, daß in einer Zeit von noch keinem Jahre alle Exemplare da va vergriffen worden sind. Da aber noch immer starkes Verlangen darnach ist, und dieses Werkchen wirklich das einzige seiner Art — zugleich an Nutzen und Unterval nuz — bis izt ist; so kündige ich davon mit Bewilligung des Verfassers, Herrn Dr. Albrechts in Dresden, der mir dessen Verlag gänzlich überlassen hat, hiermit eine zweite Auflage, unter folgenden Bedingungen an: Die ganze Einrichtung bleibt wie vorher, das Buch wird 17 bis 18 Bogen in 8. stark und wird pünktlich den 1sten März 1789 ausgegeben. Den Pränumerations-Preis aber, der 12 gute Groschen beträgt, will ich bis Ende April 1789 gelten lassen, weil ich vermüthe, daß das Buch bereits die Presse verlassen haben möchte, ehe noch die Anzeige davon allgemein bekannt werden kann, und selbiges doch ein allgemein nützliches und willkommenes Geschenk seyn und bleiben wird. Wenn es anders wahr ist, was ein französischer Schriftsteller sagt: "daß jedermann, der Briefe schreibt, gleichsam sein Portrait verfertigt." — Um aber die Liebhaber vorläufig mit der Nuzbarkeit

dieses Buchs bekannt zu machen, zeichne ich desselben Inhalt aus, der in folgende 12 Kapitel zerfällt: 1) Beweis, wie leicht es sey, einen Brief zu schreiben. 2) Von den Mitteln schnell zu einer Fertigkeit im Briefschreiben zu gelangen. 3) Uebersicht von den Vortheilen und dem Angenehmen, was die Kunst, einen guten Brief zu schreiben, mit sich führt. 4) Vom Brieffstyl oder der Schreibart in Briefen, und der Bestimmung ihres Inhalts. 5) Von der Beurtheilung eines Briefs, und der Bestimmung der Schönheiten oder Fehler desselben. 6) Von Titulaturen in Briefen. 7) Von verschiedenen Erordernissen eines Briefs. 8) Von der Eintheilung der Briefe in verschiedenen Gattungen. 9) Beispiele von Geschäftsbriefen. 10) Beispiele von belobenden Briefen. 11) Beispiele von freundschaftlichen Briefen, und 12) Beispiele von Antwortschreiben. Hieraus wird man abnehmen, daß diese Schrift nicht allein für Kinder lehrreich, sondern auch für Erwachsene brauchbar ist. Der Preis ist a. jeho 16 Sgr. Wer 10 Exemplar colligirt und zumal nimmt, erhält das 11te Exemplar ohntgeltlich. Briefe und Gelder bitten man sich franco aus. Leer den 18. Sept. 1789.

Mäcken.

15 Nachricht für jedermännlich, besonders aber für die Interessenten der Bremischen Sterbthaler Gesellschaft, genannt Bremens Wohl!

Daß die seit einiger Zeit vorgekommene Sterbfälle nicht in auswärtigen Zeitungen und Anzeigen, sondern den Jurisconsulten Gesetzen gemäß, bloß und allein in den Bremer wöchentlichen Nachrichten bekannt gemacht worden, und in letz benannten Nachrichten denn auch im Verfolg nur allein angezeigt werden, auch nach Vorschrift unser Hochobrigkeitlichen den bisherigen Mißbrauch der Sterbthaler Eassen einschränkende Verordnungen de dato 21 März 1789 stets bekannt gemacht werden müssen, dienet nicht allein jedermännlich zur Nachricht; so wie denen bey mir anfragenden Freunden zur Antwort und Beruhigung, daß die allhier im Anfang des 1783sten Jahres mit Hochobrigkeitlichen Consens errichtete, und nun bereit im Siebten Jahre unter dem Namen Bremens Wohl bekannte Sterbthaler Gesellschaft, sich nicht all in die Hochobrigkeitliche Bestätigung ihrer Verfassung, sondern auch das von Hochdemselben hochgeneigt ertheilte Vorrecht, die Arrestfreyheit der auszuahlenden Sterbegelder zu nutzen, nicht in ander eine hinlängliche Sicherheit zu versprechen, da die in der Verfassung vorgeordnete Caution angenommen, und dem hiesigen Archiv auf gütigster Erlaubnis eines Hochedlen Hochweisen Raths zur Aufbewahrung übergeben worden, bisher wohl bestanden, und keinweges eine der angrhöbener Gesellschaften sey, sondern seinen Gang geruhig fortgehe, auch noch nie an der auszuhaltenden Sterbthaler Summa von 300 Rthlr in Golde das geringste fehlen lassen. Diese Gesellschaft ist, besonders für Personen von 50 und in breeren Jahren vortheilhaft, ist nicht in Klassen getheilt, Manns- und Frauen Persoen, Freunde und Einheimische können Antheil nehmen, und därtin doch bey einem Sterbthaler jeder nur einen Reichthaler beytragen. Auf Richtigkeit der Documente, als Geburts und Gesundheits Scheine etc. wird mit möglichster Vorsicht gesehen. Die gedruckte Verfassung steht zu Dienste. Die an dieser Gesellschaft Theil nehmen wollen, haben vorab anzusehen zu lassen, wann, wie, und was für Anteile zu liefern, und was geleistet werden muß. Bremen, den 1ten September 1789.

Henrich Focke, Erb. Sohn,
Administrator dieser Gesellschaft.

(No. 39. Hhhb)

16



16 Ehme Gerdes zu Wesseringe hat einen Eichenbaum zu verkaufen, welcher 14 Fuß lang und 3 1/2 Fuß dick ist. Wer Lust hat zu kaufen, der kann solchen für einen ziemlich wohlfeilen Preis bekommen.

Lotterie: Sachen.

1 Bey Ziehung der 4ten Classe 22ter Königl. Preuss. Classen-Lotterie zu Berlin sind in unserem Haupt-Comtoir, wie auch bei den von uns bekannten Sub-Collecteurs folgende Nummern mit Gewinne herausgekommen, als No. 16715 mit 75 Rthlr., 7234 mit 35 Rthlr., 15682. 15685. 16701 jede mit 30 Rthlr., 4575. 7280. 7282. 20445 jede mit 25 Rthlr., 1354 1377. 7275. 20474. 20500 jede mit 20 Rthlr. 1339. 1346. 2186. 7222. 7288. 16706. 16720. 16729. 19055. 20405. 20441. 20465. 29186 jede mit 18 Rthlr. Die Gewinne werden gleich, wo der Einsatz geschieht, ausbezahlt, die nicht herausgekommene Loose müssen vor den 26. Oct. d. a. bey Verluft ihres Anrechts renoviret werden, weil alsdann die Ziehung der 5ten und letzten Classe festgesetzt worden. Kaufloose sind noch einige vor den bekannten Preis zu haben. Sollten sichere Personen zur folgenden 23sten Lotterie gegen gute Provision und prompte Bedienung eine Sub-Collecte verlangen, belieben sich zeitig bey uns zu melden.
Munich den 23. Sept. 1789.
Joseph et Wolff Balkin.

2 In meiner Collecte sind in der 4ten Classe folgende Nummern mit Gewinne herausgekommen, als No. 5013 mit 35 Rthlr. No. 5017 und 5066 mit 18 Rthlr. No. 5088 mit 20 Rthlr. No 5097 und 26307 mit 25 Rthlr.
Wittmund, den 22 Sept. 1789.
Joseph Moses.

3 In der Königlich Preussischen Zahlen-Lotterie der 442ten Ziehung ist in meiner Haupt-Collecte eine Terne auf No. 7, 11, 33. gezogen worden, welche mit einem guten Groschen besetzt ist und pl. m. 250 Rthlr. beträgt, und eine Ambe auf No 1, 11. mit 4 gute Groschen, beträgt pl. m. 50 Rthlr. Liebhaber zu spielen können sich bey mir einfinden; ich verspreche prompte Bedienung.
Wittmund, den 20ten Septemb. r 1789.
Joseph Moses.

4 In der 4ten Classe 22ter Berliner Classen-Lotterie sind in meiner unmittelbaren Collection Nummer 441, 476, 21889, jede mit 20 Rthlr. und Nummer 451, 477, 480, 21886, jede mit 18 Rthlr. herausgezogen. Die liegengebliebene Loose zur fünften oder letzten Classe, deren Ziehung den 26 October d. J. anfängt, müssen bey Verluft des Anrechts längstens vor den 15ten desselben renoviret werden. Kaufloose zur letzten Classe habe noch einige um billige Preise zu müssen.
Munich, den 23 Sept. 1789.
Isaac Caumonts.

Advertissement.

Es soll die Concession zur Erbauung einer neuen Pelde-Mühle im Amte Friedeburg öffentlich ausgeboten werden, und wird Terminus licitationis auf den 3ten November a. curr. hiedurch präfigiret, alsdenn die Liebhaber sich hieselbst Vormittags um



um 10 Uhr auf der Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, Conditiones vernehmen, und ihre Offerte verlaublich machen. Signatum Aurich, am 22ten Sept. 1789.
Königl. Preußl. Oefftl. Krieges- und Domainen-Cammer.

Beförderungen.

1 Seine Königl. Majestät von Preußen etc. Unser allergnädigster Herr, haben die vacante Ausmiener Bedienung im Amte Aurich dem Auctions Commissario Reuter allergnädigst hiuwiederum zu conferiren geruhet. Signatum Aurich den 22 Sept. 1789.
Königl. Preußl. Oefftl. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Von wegen Seiner Königl. Majestät von Preußen etc. Unserm allergnädigsten Herrn, ist an die Stelle des mit Tode abgegangenen Justiz-Bürgermeister Wendt, der Amtgerichts Assessor Michael Christian Canold mit Beybehaltung dieses seines Officii bey dem Amtgericht, hiuwiederum zum Justiz-Bürgermeister in Esens bestellt und verpflichtet worden. Aurich, den 24 Sept. 1789.
Königl. Preußl. Oefftl. Regierung.

Verkäufe.

1 Vom Königl. Preußl. Amtgerichte zu Aurich wird hienit zu wissen gefüget, daß der unter hiesiger Gerichtsbarkeit vor dem Oerthor belegene, aus 4 Gärten bestehender Garten, nebst Garten-Hause und Zubehörungen des weiland Herrn Oberamtmanns Thering hieselbst, so zusammen auf 350 bis 400 Rthlr. gerichtlich taxiret worden, nach ausgefertigten Bedingungen, in denen den 22. Octbr., 25 Nov. und 29. Decbr. d. J. angelegten Terminen öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden solle.

Sämmtliche Kauf Liebhabere werden demnach aufgefordert, sich zu der vorbestimmten Zeit einzufinden, und ihr Geboth abzugeben, und soll, falls nicht hiebey etwa vorkommende rechtliche Umstände ein mehreres notwendig machen, in dem letzten Bietungstermin obged. Gärten nebst Zubehör dem Meistbietenden ohnefehlbar zugeschlagen, und, auf die etwaigen nachherigen höhern Gebote, keine weitere Rücksicht genommen werden.

Sodann dienet zur Nachricht, daß die aufgenommene Taxe sowol als die Verkaufs Bedingungen täglich in der hiesigen Amtgerichts-Registratur eingesehen werden können.

2 Des verstorbenen Lichtziehers Jacob Cornelius Hausrath, Zinn, Kupfer und Messing, Betten und Leinwand, allerhand Lichtziehergeräthe und 23 Stück Körben mit Bienen und was mehr vorkömmt, soll am 8ten dieses durch den Ausmiener Thoden von Welsen öffentlich verkauft werden.

Am 21sten dieses sollen auf gerichtliche Ordre des Menne-Habben beschriebene Güter zu Norden durch den Ausmiener Thoden von Welsen öffentlich verkauft werden.

Am 22sten dieses werden des Maatje Haacks beschriebene Güter durch den Ausmiener Thoden von Welsen zu Norden öffentlich auf gerichtliche Ordre verkauft.



